

Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Als Anlage zum Sachverständigenvertrag

Honorartabelle - Verkehrswertgutachten

Wert [€]	Honorar [€]	Wert [€]	Honorar [€]
bis 150.000,--	910,--	1.250.000,--	2.560,--
200.000,--	1.140,--	1.500.000,--	2.750,--
250.000,--	1.240,--	1.750.000,--	2.940,--
300.000,--	1.390,--	2.000.000,--	3.200,--
350.000,--	1.480,--	3.000.000,--	3.900,--
400.000,--	1.580,--	4.000.000,--	4.600,--
450.000,--	1.670,--	5.000.000,--	5.300,--
500.000,--	1.750,--	7.500.000,--	7.100,--
750.000,--	2.020,--	10.000.000,--	8.700,--
1.000.000,--	2.290,--	über 10.000.000,--	auf Anfrage

Berücksichtigung von Besonderheiten:

Bei mehreren Wertermittlungsstichtagen wird pro zusätzlichem Stichtag 20% Aufschlag berechnet. Für die Bewertung von Wegerechten und Leitungsrechten wird ein Aufschlag von 20% berechnet und bei Wohnungsrecht, Nießbrauchrecht und Überbau ein Aufschlag von 30%. Alle weiteren Rechte werden mit Aufschlägen zwischen 10% und 40% je nach Schwierigkeit zusätzlich berechnet. Rechte ohne Werteeinfluss werden nicht berücksichtigt. Baulasten werden hierbei wie Rechte behandelt.

Die Aktualisierung von früheren Gutachten wird mit 60 – 90 % berechnet und ist abhängig vom Aufwand.

Nebenkosten:

Auf das nach obiger Tabelle ermittelte Honorar werden die Kosten und Auslagen wie Fahrgeld, Fotos, Fotokopien, Porto, Kosten der Telekommunikation mit pauschal 5% zugeschlagen.

Verauslagte Kosten wie Gebühren für Behörden (z.B. für Grundbuchauszüge, Flurkarten, Anliegerbescheinigungen, sonstige Bescheinigungen, Einsicht und Ausleihen von Bauzeichnungen, Gebühren für die Ermittlung von Vergleichsgrundstücken und Bodenrichtwerten beim Gutachterausschuss, Vergleichsmieten von der Immobilien-Daten-Zentrale) werden gesondert gegen Nachweis in Rechnung gestellt. Bei Besichtigungen außerhalb des Kreises Neustadt a. Rbge. oder außerhalb vom Stadtgebiet von Hannover werden die Fahrkosten zusätzlich mit € 0,40/km berechnet. Sollten für die Gutachtenerstellung erforderliche Unterlagen verkehrt, nicht oder nur teilweise verfügbar sein, wie z.B. Bauzeichnungen, Wohnflächenberechnungen, usw. wird die erforderliche Erstellung, Ergänzung oder Korrektur nach Aufwand abgerechnet. Der anfallende Stundensatz für Ingenieur- bzw. Sachverständigenleistung beträgt € 85,--.

Bis zu 2 Ausfertigungen des Gutachtens werden ohne Mehrkosten geliefert. Werden weitere Ausfertigungen gewünscht, werden diese mit € 0,50/Seite berechnet.

Sofern eine Gutachtenerstattung - aus Gründen die der Sachverständige nicht zu vertreten hat - entfällt, wird der bis dahin erforderliche Zeitaufwand nebst Auslagen berechnet.